



Dokumentation für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen

Altdorf, 15. Februar 2012 Aktualisiert: 28. Januar 2015

# **INHALTSVERZEICHNIS**

Einle	eitung	3			
1	Überblick über die Förderungsmassnahmen				
2	Rahmenbedingungen	5			
3	Integrative Förderung	6			
3.1	Grundgedanken der integrativen Förderung	6			
3.2	Das integrative Förderungsmodell (IF)	7			
3.2.1	Förderungsformen	8			
3.2.2	Funktionendiagramm integrative Förderung (IF)	11			
4	Oberstufen ohne Integration der Werkschule	12			
4.1	Funktionendiagramm Oberstufen				
5	Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	14			
6	Anhang	15			
6.1	Empfehlungen für den Bau und die Einrichtung von IF-Räumen				
6.2	Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	15			
6.3	Integrierte Oberstufe: Beurteilung in nicht niveaugetrennt geführten Stammklassenfächern	16			
6.4	Integrierte Oberstufe: Mitnahme von angepassten Lernzielen in eine Oberstufe mit integrativer Förd	_			
	(IF) und erstmalige Anpassung von Lernzielen im Verlauf der Oberstufe	17			
Abbil	dung 1 Unterstützungsebenen für individuelle Unterstützung	7			
	dung 2 Drei Förderungsformen				
Abbil	dung 3 Funktionsdiagramm	11			
Abbil	dung 4 Förderungsformen Oberstufe	12			
Abbil	dung 5 Funktionendiagramm	13			
Abbil	dung 6 Leistungsanforderungen	16			

## **Einleitung**

Förderungsmassnahmen

Gemäss Artikel 8 der Schulverordnung (RB 10.1115) treffen die Gemeinden mit Unterstützung des Kantons geeignete Massnahmen, um alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Mit den sogenannten Förderungsmassnahmen soll dies erreicht werden.

Auf Beginn des Schuljahres 2007/08 wurden die Förderungsmassnahmen neu organisiert. Sie können sowohl als integrative Förderung (IF) als auch in separierten Strukturen umgesetzt werden. Die Gemeinden führen die Förderungsmassnahmen - gestützt auf die Vorgaben des Erziehungsrates - nach einem eigenen, von der Bildungs- und Kulturdirektion bewilligten Konzept durch.

Die sonderpädagogischen Massnahmen sind nicht Gegenstand dieser Dokumentation. Sie werden im kantonalen Konzept Sonderpädagogik dargestellt <a href="http://www.ur.ch/dateimanager/kantonales-konzept-sonderpaedagogik.pdf">http://www.ur.ch/dateimanager/kantonales-konzept-sonderpaedagogik.pdf</a>.

Evaluation der integrativen Förderung (IF) Die Bildungs- und Kulturdirektion hat 2011 eine Evaluation der integrativen Förderung (IF) durch das Institut für Schule und Heterogenität (IHS) der Pädagogischen Hochschule Luzern durchgeführt. Der Erziehungsrat hat am 11. Januar 2012 die Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen, gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung, angepasst: <a href="http://www.ur.ch/dateimanager/richtlinien">http://www.ur.ch/dateimanager/richtlinien</a> foerderungsmassnahmen2012-fussnoten.pdf.

Die vorliegende Dokumentation zeigt die Förderungsmassnahmen und die Umsetzung im Überblick. Sie ersetzt die Dokumentation aus dem Jahre 2006.

Förderungsmassnahmen und Rahmenbedingungen Kapitel 1 und 2 (Seite 4-5) Die Förderungsmassnahmen werden im Überblick dargestellt. Es wird gezeigt, dass die Förderungsmassnahmen in unterschiedlichen Modellen umgesetzt werden können und in welchem Umfang die Schulen Lektionen für die Förderungsmassnahmen reservieren müssen.

Integrative Förderung (IF) Kapitel 3 (Seite 6-11) Die Grundgedanken werden formuliert und das integrative Förderungsmodell für die Volksschule aufgezeigt. Ausführlich werden die Förderungsformen beschrieben. Das Funktionendiagramm rundet das Kapitel ab.

Oberstufen ohne Integration der Werkschule Kapitel 4 (Seite 12-13) In Oberstufenschulen ohne Integration der Werkschule erfolgt die heilpädagogische Förderung zentral in der Werkschule. Es können trotzdem weitere zusätzliche Förderungsmassnahmen ergriffen werden.

Deutsch als Zweitsprache Kapitel 5 (Seite 14) Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Gebieten mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Unterschieden werden zwei Formen: Intensivunterricht und Stützkurs.

Anhang Kapitel 6 (Seite 15) Im Anhang werden einige Empfehlungen für die Einrichtung von Räumen für die integrative Förderung gegeben und die Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes beschrieben.

# 1 Überblick über die Förderungsmassnahmen

Die Förderungsmassnahmen werden in den Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen geregelt (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008). Folgende Massnahmen werden unterschieden:

- Heilpädagogische Schulungsformen (inkl. Prävention)
- Förderungsunterricht
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Heilpädagogische Begleitung an der 1. Oberstufe (Niveau B / Realschule)
- Begabtenförderung

Die Förderungsmassnahmen können in unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:

#### Integrative Förderung (IF)

Mit der integrativen Förderung (IF) werden die Förderungsmassnahmen - abgesehen vom Unterricht in Deutsch als Zweitsprache - in folgenden Formen umgesetzt:

- Prävention
- Integrative F\u00f6rderung (IF) ohne Anpassung der Lernziele
- Integrative F\u00f6rderung (IF) mit Anpassung der Lernziele

Bei der integrativen Förderung (IF) werden keine Kleinklassen oder Werkschulen mehr geführt.

Oberstufen ohne Integration der Werkschule Die heilpädagogische Schulungsform ist die Werkschule, die als eigener Schultyp geführt wird.

Zusätzlich können die übrigen Förderungsmassnahmen eingesetzt werden:

- Förderungsunterricht
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Heilpädagogische Begleitung an der 1. Oberstufe (Niveau B / Realschule)
- Begabtenförderung

# 2 Rahmenbedingungen

Umfang der Förderungsmassnahmen

## Kindergarten- und Primarstufe

Die Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen im jeweiligen Budget bereitstellen. Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern stellen zusätzlich einen Sockel von drei Lektionen bereit. Hinzu kommt eine angemessene Zahl von Lektionen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache.

# <u>Sekundar- und Realschule, kooperative und integrierte Oberstufe (ohne Integration der Werkschule)</u>

In Sekundar- und Realschulen sowie den kooperativen und integrierten Oberstufen sind für die heilpädagogische Begleitung, den Förderungsunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Schule im Rahmen des Budgets ein Sockel von zwei Lektionen und zusätzlich pro Schüler oder Schülerin 0.03 Lektionen bereitzustellen.

# <u>Sekundar- und Realschule, kooperative und integrierte Oberstufe (mit Integration der Werkschule)</u>

Werden Schülerinnen und Schüler der bisherigen Werkschule in die kooperative oder integrierte Oberstufe integriert, hat die Schule im Rahmen des Budgets einen Sockel von 2 Lektionen und pro Schülerin und Schüler 0.23 Lektionen für die Förderungsmassnahmen zu reservieren.

#### Werkschule

Die Anzahl der Lektionen pro Abteilung ergibt sich aus der Stundentafel der Oberstufe und den entsprechenden Richtlinien.

Konzept und Rechenschaftslegung Die Gemeinden führen die Förderungsmassnahmen nach einem von der Bildungs- und Kulturdirektion genehmigten Konzept durch. Sie legen gegenüber dem Kanton jährlich Rechenschaft über den Umfang der eingesetzten Lektionen ab.

## 3 Integrative Förderung

## 3.1 Grundgedanken der integrativen Förderung

Unterricht den Kindern anpassen

Kinder weisen bezüglich ihres sprachlichen, intellektuellen und körperlichen Entwicklungsstandes grosse Unterschiede auf. Untersuchungen (Largo 1999<sup>1</sup>) zeigen, dass in ganz normalen Klassen die Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Kindern in verschiedenen Bereichen bis zu drei Jahre betragen.

Der pädagogische Wille, die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, bedeutet, dass man sich stärker an den realen Gegebenheiten der kindlichen Entwicklung orientiert. In diesem Sinne ist der Unterricht den Kindern anzupassen und nicht umgekehrt. Dies ist für Lehrpersonen nicht immer einfach und bedeutet eine grosse Herausforderung. Sie benötigen Unterstützung, damit sie den Unterricht im erforderlichen Mass anpassen können.

Alle Kinder und alle Klassen unterstützen können sofort reagieren Es ist davon auszugehen, dass alle Kinder einmal in schulische Schwierigkeiten geraten können. Es ist wichtig, im Bedarfsfall sofort reagieren zu können. Dadurch kann verhindert werden, dass sich eine auftretende Schulschwierigkeit verfestigen kann. Es sollte nicht zugewartet werden müssen, bis die Störung genügend ausgeprägt ist, damit eine Förderung eingesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass Schwierigkeiten über einen längeren Zeitraum die Kinder demotivieren und ihr Selbstwertgefühl herabsetzen.

Die integrative Förderung geht davon aus, dass in allen Klassen ein bestimmter Bedarf an zusätzlicher Unterstützung besteht; natürlich nicht überall im gleichen Ausmass, nicht zum selben Zeitpunkt und nicht aus demselben Grund. Die Unterstützung wird deshalb grundsätzlich nicht von einem einzelnen identifizierten Kind abhängig gemacht. Vielmehr wird einer Klasse ein bestimmtes Mass an zusätzlicher Unterstützung zur Verfügung gestellt. Der Verschiedenheit der Kinder soll durch die Unterstützung des Systems Rechnung getragen werden.

Geringere Stigmatisierung

Die Förderung soll vorwiegend im Klassenraum und vermehrt in Gruppen stattfinden. Verschiedenheit wird zum Normalfall. Einzelne Kinder werden weniger stigmatisiert, was sich positiv auf das Selbstwertgefühl auswirkt. Kinder mit ausgeprägten Lernschwierigkeiten können früher erfasst und betreut werden.

Tragfähigkeit der Klasse erhöhen

Durch die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Klassenlehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen und schulischen Heilpädagogen (SHP) soll auch die Tragfähigkeit der Regelklassen gefördert werden. Besondere Bedürfnisse (bzw. Förderungsmassnahmen) sind nicht Eigenschaften des Kindes, die ihm individuell anhaften, sondern sind das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen der individuellen Besonderheit des Kindes und der Tragfähigkeit der Regelklasse. Es kommt nicht nur auf das Problem des Kindes an, sondern auch darauf, wie man in der Regelklasse damit umgeht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Largo, Remo H. (1999). Kinderjahre. München: Piper.

### 3.2 Das integrative Förderungsmodell (IF)

Integrative Förderung (IF)

Bei der integrativen Förderung (IF) werden die Förderungsmassnahmen auf integratives Arbeiten im Unterricht ausgerichtet. Vom Begriff her zeigt "integrativ" die Absicht und das stete Bemühen auf, im Sinne eines dynamischen Prozesses, Lernende in der Volksschule möglichst in der angestammten Klasse zu fördern. Die Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Ebenen der Begleitung.

Dritte Ebene
Lernbegleitung SHP

Zweite Ebene
Klassenunterricht (Teamteaching)

Erste Ebene
Klassenunterricht (Lehrperson alleine)

Abbildung 1
Unterstützungsebenen für individuelle Unterstützung

In Anlehnung an: Richtlinien für integrative Schulungsformen. Kanton Obwalden, 2006.

Die untersten zwei Ebenen betreffen den Klassenunterricht. In der ersten Ebene unterrichtet die Regelklassenlehrperson alleine, profitiert aber von der Unterstützung und Beratung der SHP. Auf der mittleren Ebene unterrichten die beiden Lehrpersonen gemeinsam. Je nach Bedürfnis erhalten die Schülerinnen und Schüler unterschiedlich viel Aufmerksamkeit. In der obersten Ebene werden die Schülerinnen und Schüler zeitlich beschränkt oder länger dauernd begleitet (additiv). Für Schülerinnen und Schüler, die in der obersten Ebene über längere Zeit unterstützt werden, wird ein Lernbericht erstellt. Eine Schülerin oder ein Schüler mit besonders viel Förderungsbedarf erhält auf allen Ebenen eine umfassende Förderung. Sie orientiert sich, je nach Situation, an den regulären oder an individuellen Lernzielen.

Die Lehrpersonen unterrichten nach integrativer Unterrichtsmethodik und Unterrichtsdidaktik. Für besonderen Förderungsbedarf werden vor allem integrative Förderungsmassnahmen angeboten und nur wenn nötig additive Förderungsmassnahmen.

### 3.2.1 Förderungsformen

Die Förderungsmassnahmen werden in drei Förderungsformen durchgeführt. Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die Zuordnung der drei Formen.

Prävention

Prävention

Prävention

Integrative
Förderung ohne
Anpassung
der Lernziele

Integrative
Förderung mit
Anpassung der
Lernziele

Abbildung 2
Drei Förderungsformen

Prävention

Ziel der Prävention ist, sich abzeichnende Schulschwierigkeiten, die sich sowohl auf Grund von Überforderung als auch von Unterforderung ergeben können, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

#### Charakteristik:

Für alle Lernenden integrativen Unterricht gestalten.

- auf Heterogenität ausgerichteter Unterricht
- Lernen am gleichen Gegenstand auf verschiedenen Lernwegen

#### Massnahmen:

- regelmässige Beratung der Lehrpersonen
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler, Gruppen oder Klassen
- Unterrichtsbeobachtung

Integrative Förderung (IF) **ohne** Anpassung der Lernziele

Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele nur knapp erreichen, erhalten integrierte Förderung ohne Anpassung der Lernziele.

Der Unterstützungsbedarf wird von der Lehrperson und den SHP in der Förderplanung festgelegt. Die Eltern werden in die Klärung einbezogen. Drängt sich für eine Schülerin oder einen Schüler individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum auf, wird eine Anpassung der Lernziele geprüft.

#### Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende innere Differenzierung anbieten.

- sehr unterrichtsnah
- Lernen am gleichen Gegenstand auf verschiedenen Lernwegen
- findet meist im Klassenzimmer statt

#### Massnahmen:

- regelmässige Beratung der Lehrpersonen
- Zusammenarbeit mit der Lehrperson, Planung, Durchführung und Auswertung
- Teamteaching
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Arbeit mit Gruppen oder mit Klassen

Integrative Förderung (IF) mit Anpassung der Lernziele Für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele der Regelklassen trotz Förderung (Prävention, integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele) nicht erreichen können, müssen die Lernziele in einzelnen Fächern oder grundsätzlich angepasst werden.

Es erfolgt eine eingehende Klärung mit Einbezug der Eltern und des Schulpsychologischen Dienstes. Bei der integrativen Förderung (IF) mit Anpassung der Lernziele erfolgt eine testpsychologische Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Die integrative Förderung (IF) mit Anpassung der Lernziele muss durch die Lehrperson beim Schulrat beantragt und von diesem verfügt werden.

Bei der integrativen Förderung mit Anpassung der Lernziele ist mindestens einmal jährlich eine Standortbestimmung vorzunehmen.

### Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende die Lernvoraussetzungen verbessern.

- Oftmals wird an einem anderen Thema als in der Klasse gearbeitet.
- Unterstützung kann auch ausserhalb der Klasse stattfinden.

#### Massnahmen:

- regelmässige Besprechung und Austausch mit den Lehrpersonen
- Lernzielanpassung in Absprache mit allen Beteiligten
- Planung, Durchführung und Auswertung der IF-Massnahmen
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler

Begabtenförderung

Verschiedene Angebote können die Förderung von Begabungen unterstützen. Die SHP unterstützen den Unterricht der Regelklassen in der inneren Differenzierung. Den verschiedenen Interessen und Voraussetzungen ist Rechnung zu tragen. Der Begabtenförderung ist so lange als möglich integrativ zu gestalten.

Prävention

Wie Abbildung 2 (Seite 8) zeigt, kann im Rahmen der Begabtenförderung auch präventiv gearbeitet werden, um Lernschwierigkeiten infolge Unterforderung entgegenzuwirken. Bei der Prävention sollen besondere Fähigkeiten erkannt werden. Verhaltensauffälligkeiten sollten auch auf dem möglichen Hintergrund einer

eventuellen Unterforderung beurteilt werden. Die Bewertung von präventiven Massnahmen in der Begabtenförderung ist auf dieselbe Stufe zu stellen, wie der Umgang mit Defiziten. Diese Aufgaben nimmt die SHP-Lehrperson wahr.

#### Charakteristik:

- Für alle Schülerinnen und Schüler innere Differenzierung anbieten.
- Die F\u00f6rderung findet innerhalb der Klasse statt.

#### Massnahmen:

- Unterrichtsbeobachtung
- Unterstützung der Lehrperson
- Enrichment-Programme

#### Gruppenangebot

Im Rahmen eines Gruppenangebotes wird ein Thema aus einem bestimmten Fach oder ein fächerübergreifendes Thema erweitert und vertieft behandelt. Das Angebot stellt erhöhte Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in der Sach-, Sozial- oder Selbstkompetenz.

#### Charakteristik:

Für ausgewählte Lernende die Lernvoraussetzungen verbessern.

- Angebote stellen erhöhte Anforderungen an die Jugendlichen.
- Angebote werden vielfach klassenübergreifend durchgeführt.

#### Massnahmen:

- gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung
- Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler

Mentorat

Im Rahmen eines Mentorates wird ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin speziell unterstützt. Ein solches wird erst eingesetzt, wenn unterrichtliche Massnahmen für die Förderung nicht ausreichen (z.B. vertiefende Aufgabenstellungen, individuelle Projekte).

#### Charakteristik:

Für ausgewählte Schülerinnen und Schüler Angebote zur Weiterentwicklung ihrer Begabung schaffen.

- Angebote stellen erhöhte Anforderungen an einen Schüler oder eine Schülerin.
- Angebote werden mit einem Schüler oder einer Schülerin einzeln durchgeführt.

#### Zu den Massnahmen gehören:

- Unterstützung der Lehrperson
- Planung, Durchführung und Auswertung durch Berater oder Beraterin

## 3.2.2 Funktionendiagramm integrative Förderung (IF)

Einbezug Beteiligte / Bewilligung

Die folgende Abbildung 3 zeigt im Überblick, welche Beteiligten bei den einzelnen Förderungsformen und bei der Begabtenförderung einbezogen werden müssen, wer für die Bewilligung zuständig ist und welche Förderungsformen im Zeugnis festgehalten werden.

# Abbildung 3 Funktionsdiagramm

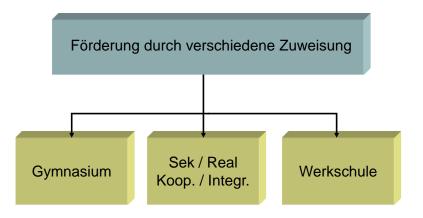
		LP	SHP	Eltern	SPD	Bewilligung	Zeugnis
Prävention		<b>√</b>	<b>√</b>				
Integrative Förderung ohne Anpassung der Lernziele		<b>√</b>	1	Information		Info SR oder SL	
Integrative Förderung	Festlegung 1. Fach	Antrag	✓	<b>✓</b>	Gutachten	SR- Verfügung	Eintrag
mit Anpassung der Lernziele	zusätzliche Fächer	<b>√</b>	~	<b>✓</b>	✓	Info SR/SL	Eintrag
Gruppenangebot		<b>√</b>		Information		SL	
Mentorat		Antrag		Antrag	Gutachten	SL	

<sup>✓</sup> Einbezug

# 4 Oberstufen ohne Integration der Werkschule

Die Schülerinnen und Schüler werden am Ende der 6. Primarklassen entweder in das Gymnasium, die Sekundar- oder Realschule bzw. in die kooperative oder integrierte Oberstufe oder in die Werkschule zugewiesen. Diese Zuweisung stellt die zentrale "Förderungsmassnahme" auf der Oberstufe dar. Der Unterricht kann sich gezielt auf die unterschiedlichen Anforderungsniveaus ausrichten. Die heilpädagogische Betreuung erfolgt hauptsächlich in der Werkschule. Die folgende Abbildung 4 zeigt die verschiedenen Zuweisungsmöglichkeiten

Abbildung 4 Förderungsformen Oberstufe



Zusätzliche Förderungsmassnahmen Lehrpersonen der Oberstufe (Sekundar- und Realschule; kooperative und integrierte Oberstufe) können beim Schulrat bzw. bei der Schulleitung die folgenden zusätzlichen Förderungsmassnahmen beantragen:

- Förderungsunterricht
- Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen
- Heilpädagogische Begleitung an der 1. Oberstufe (Niveau B / Realschule)
- Begabtenförderung

# 4.1 Funktionendiagramm Oberstufen

Einbezug Beteiligte / Bewilligung

Die Abbildung 5 zeigt im Überblick, welche Beteiligten bei den einzelnen Förderungsformen einbezogen werden müssen und wer für die Bewilligung zuständig ist. Sie zeigt auch, dass kein Eintrag im Zeugnis erfolgt.

# Abbildung 5 Funktionendiagramm

	SHP	Eltern	SPD	LP	Bew.	Zeugnis
Förderungs- unterricht		<b>√</b>		Antrag	SR oder SL	
Deutsch als Zweitsprache		Info		Antrag	SR oder SL	
Pädag./therap. Unterstützung	✓	<b>√</b>	Abklärung	Antrag	SR oder SL	
Heilpäd. Begleitung		<b>√</b>		6. Primar-LP (Rücksprache OS-LP)	SR oder SL	
Begabtenförderung (Gruppenangebot)		Info		Antrag	SL	
Begabtenförderung (Mentorat)		Antrag (mit LP)	Gutachten	Antrag (mit Eltern)	SL	

<sup>✓</sup> Einbezug

# 5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Wer wird unterstützt? Schülerinnen und Schüler aus fremdsprachigen Gebieten mit ungenügenden

Deutschkenntnissen bedürfen besonderer Förderung und Massnahmen. Damit sollen möglichst gute Voraussetzungen für das schulische Lernen und die schu-

lische Integration geschaffen werden.

Intensivunterricht Lernende der Primar- und Oberstufe ohne Deutschkenntnisse, die während der

obligatorischen Schulzeit aus einem fremdsprachigen Gebiet zureisen, erhalten

Intensivunterricht. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt.

Der Intensivunterricht umfasst pro Woche 4 bis 8 Lektionen während mindestens eines halben Jahres. Sobald der Entwicklungsstand dies zulässt, wird der

Intensivkurs in den Stützkurs überführt.

Stützkurs Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen erhalten Stütz-

kurs. Dieser wird in der Regel in Kleingruppen erteilt.

Der Umfang beträgt auf der Kindergartenstufe 1 bis 2 Lektionen pro Woche, auf der Primar- und Oberstufe 2 bis 4 Lektionen pro Woche. Er ist begrenzt auf zwei Jahre. In begründeten Fällen kann er semesterweise verlängert werden.

Verfahren Die Schulbehörden vor Ort regeln den Einsatz des Unterrichts in Deutsch als

Zweitsprache.

## 6 Anhang

### 6.1 Empfehlungen für den Bau und die Einrichtung von IF-Räumen

Grundgedanken In der Volksschule werden alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse

beschult und entsprechend ihren Bedürfnissen individuell gefördert. Dies erfolgt nicht ausschliesslich im Klassenzimmer, daher sind zusätzliche Räumlichkeiten notwendig. Eine gute Ausstattung unterstützt eine positive Lernatmosphäre.

Räumlichkeiten – Klassenzimmer, Platzangebot für 12- 15 Schülerinnen und Schüler

zentrale Lage

Ausstattung – gute Beleuchtung

PC-Station(en), internetfähig

Sitzpulte oder evtl. Stehpulte (leicht, flexibel, schnell umstellbar, mindestens

6-8)

DVD, Radio, HellraumprojektorLehrerpult, Schränke, Regal

Befestigungsmöglichkeiten, z.B. Deckenmontagen

Didaktische Materialien – Materialien zur Körperwahrnehmung/Entspannung (z.B. Matten, Sitzball, Boxsack)

spezielle ergänzende Unterrichtsmaterialien (z.B. 1000-er Feld, Zahlenstrei-

fen)

Lernprogramme, Software f
ür PC

### 6.2 Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Allgemeine Aufgaben

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen in der Funktion einer externen Beratung die Bedürfnisse des einzelnen Schülers, der einzelnen Schülerin. Zudem leisten sie der Schule als Ganzes Hilfestellung beim Aufbau einer Schulkultur, die darauf abzielt, die persönliche, soziale und strukturelle Integration der Schülerinnen und Schüler in der Schule zu verbessern.

Der Schulpsychologische Dienst steht allen an der Schule Beteiligten - Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrpersonen / Fachpersonen (SHP), Schulleitungen und Schulbehörden - bei schulischen und erzieherischen Fragen zur Verfügung. Er kann jederzeit von diesen in Anspruch genommen werden.

Funktion bei der integrativen Förderung (IF)

Bei der integrativen Förderung im Speziellen muss der Schulpsychologische Dienst für Abklärungen zugezogen werden, wenn es um die Anpassung von Lernzielen oder um ein Mentorat geht.

Im Rahmen seiner allgemeinen Aufgaben kann der Schulpsychologische Dienst selbstverständlich zur Unterstützung bei Fragestellungen betreffend Prävention oder bei der Förderung ohne Anpassung von Lernzielen beigezogen werden.

## 6.3 Integrierte Oberstufe: Beurteilung in nicht niveaugetrennt geführten Stammklassenfächern

Nicht niveaugetrennt geführte Fächer Die Schülerinnen und Schüler der integrierten Oberstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik Englisch und Französisch im Niveau A oder Niveau B unterrichtet. In den übrigen Fächern findet der Unterricht hingegen ohne Niveauzuteilungen statt. Beim gemeinsamen Unterrichten von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern stellen sich in verstärktem Masse Unterrichts- und Beurteilungsfragen.

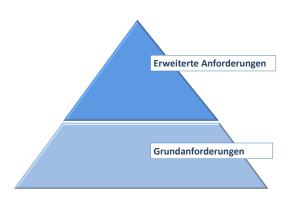
Binnendifferenzierender Unterricht Der Unterricht muss einen minimalen Grad an innerer Differenzierung aufweisen, damit leistungsstärkere und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gefordert sind. Grundanforderungen und erweiterte Anforderungen müssen definiert werden.

Grundanforderung erfüllen können

Lernkontrollen und Prüfungen müssen auf das Erreichen von Grundanforderungen und erweiterten Anforderungen ausgerichtet und auf die entsprechenden Lernziele abgestimmt sein. Diese gilt es den Schülerinnen und Schüler bekannt zu machen.

Schwächere Schülerinnen und Schüler sollen mit entsprechendem Einsatz die Grundanforderungen erfüllen können und damit eine Note von 4 bis 4.5 erreichen können. Für das Erreichen höherer Noten müssen die Schülerinnen und Schüler erweiterte Anforderungen erfüllen. Die folgende Abbildung 6 zeigt, dass die Grundanforderungen den grösseren Teil der Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler ausmachen.

Abbildung 6 Leistungsanforderungen



Aufgaben bei Prüfungen

Besonders zu beachten ist die erste Aufgabe in der Prüfung. Hat sie einen geringen Schwierigkeitsgrad, kann sie Lernende zur Oberflächlichkeit verleiten. Ist der Schwierigkeitsgrad zu hoch, resignieren leistungsschwächere Schüler und Schülerinnen eventuell schon bei der ersten Aufgabe. Deshalb empfiehlt sich, am Anfang eine etwas schwierigere Aufgabe zu stellen, die vorgängig im Unterricht gründlich durchdacht wurde und die von den meisten Lernenden richtig gelöst werden kann. Das positive Gefühl, das dabei entsteht, kann zur Einstellung führen, die Lernkontrolle erfolgreich bearbeiten und abschliessen zu können.

# 6.4 Integrierte Oberstufe: Mitnahme von angepassten Lernzielen in eine Oberstufe mit integrativer Förderung (IF) und erstmalige Anpassung von Lernzielen im Verlauf der Oberstufe

Mitnahme von angepassten Lernzielen in die Oberstufe Im Rahmen des Übertrittsverfahrens muss die Klassenlehrperson der 6. Klasse nach Rücksprache mit der Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik festlegen, in welchen Fächern die Anpassung der Lernziele auf der Oberstufe weiterzuführen sind (Übertrittsreglement RB 10.1135 Art. 4; Stand am 1. Januar 2012).

Eine allfällige Auflösung bedarf einer sorgfältigen Klärung. Es muss eingeschätzt werden, ob die Schülerin, der Schüler bei einer Auflösung der Lernzielanpassung im betreffenden Fach die Anforderungen im Niveau B auf der Oberstufe längerfristig zu erfüllen vermag. Die Lehrpersonen der Oberstufe können beratend beigezogen werden.

Im Zweifelsfall ist es besser, die Anpassung der Lernziele beizubehalten und die Auflösung bei guter Leistungsentwicklung erst auf Beginn des 2. Semesters im 7. Schuljahr vorzunehmen. Das hat weiter den Vorteil, dass die Unterstützung durch die schulische Heilpädagogik im ersten Semester nahtlos fortgeführt werden kann.

Beibehalten angepasster Lernziele im 1. Semester des 7. Schuljahres Schülerinnen und Schüler, die mit angepassten Lernzielen von der Primarstufe in die Oberstufe übertreten, behalten diese formal mindestens im 1. Semester des 7. Schuljahres. Dies bedeutet, dass der Zeugniseintrag "angepasste Lernziele, am Ende des ersten Semesters auch dann erfolgt, wenn sich im Verlaufe des ersten Semesters zeigt, dass die Anpassung der Lernziele aufgehoben werden kann.

Aufhebung angepasster Lernziele auf der Oberstufe Eine Auflösung erfolgt nach demselben Prinzip wie die Zuweisung. Sie wird mit den Beteiligten unter Miteinbezug des Schulpsychologischen Dienstes erörtert und anschliessend vom Schulrat verfügt. Eine Auflösung der Lernzielanpassung soll nur erfolgen, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Lernziele später nicht erneut angepasst werden müssen.

Erstmalige Anpassung von Lernzielen im Verlauf der Oberstufe in den Niveaufächern Bei Schülerinnen und Schülern mit grossen Lernschwierigkeiten, die trotz gezielter Förderung die Lernziele im Niveau B in einem oder mehreren Fächern über einen längeren Zeitraum nicht erreichen, können Lernziele angepasst werden. In erster Linie kommen die niveaugeführten Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik für Lernzielanpassungen in Frage.

Anpassung von Lernzielen in weiteren Fächern

Lernzielanpassungen in anderen Fächern (beispielsweise Naturlehre; Geschichte Geografie) können nur vorgenommen werden, wenn in mindestens einem Niveaufach bereits angepasste Lernziele vorliegen.